

Ausschreibung zur Gestaltung der Eisenbahnüberquerung in der Löberstraße

Auslobende

Stadtverwaltung Erfurt
Der Oberbürgermeister
vertreten durch das Dezernat 03 für Sicherheit und Umwelt
Fischmarkt 1
und
Deutsche Bahn AG
vertreten durch
DB Netz AG
Produktionsdurchführung Erfurt
Bahnhofstraße 23

Objekt bzw. Fläche

Eisenbahnüberquerung
Löberstraße
99084 Erfurt

Art der Leistung

Konzept und Umsetzung einer künstlerischen Gestaltung der beiden Widerlager, dem Flügel der Westwand auf der nördlichen Seite, sowie den Portalflächen sowohl auf der nördlichen als auch südlichen Seite der Eisenbahnüberquerung im Eigentum der Deutschen Bahn Netz AG.

Anlass

Erfurt besticht im innerstädtischen Bereich insbesondere mit einer historischen Altstadt, u.a. mit vielen Einzeldenkmälern.

Die baugeschichtlich und gestalterisch sehr einheitliche und hochwertige Bebauung der Quartiere entlang der Bahnstrecken um die Altstadt entstand nahezu zeitgleich mit den Erweiterungsbauten der Eisenbahnlinien während der Gründerzeit. Mit dieser Erweiterung der Eisenbahnanlage in Erfurt um 1894 wurden sowohl der neue Bahnhof als auch die innerstädtischen Eisenbahnbrücken in einer homogenen Handschrift errichtet.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Deutsche Einheit" wurden die gründerzeitlichen Brückenbauwerke, so auch die Eisenbahnüberführung Löberstraße, um das Jahr 2000 in einem gleichartigen Duktus mit gestalterischem Anspruch neu errichtet.

Die Stadt Erfurt möchte mit einer gezielten künstlerischen Gestaltung der Oberflächen der Brückenbauwerke und Straßenunterführungen durch Street Art an stark frequentierten Bereichen zu einem durch Tradition und jetzt wirksamer auch durch die Moderne geprägten Stadtbild beitragen und gleichzeitig die Brücken wieder attraktiv gestalten.

Die Brücke Löberstraße soll dabei der erste Schritt zur Umsetzung des Programms sein.

Aufgabenstellung

Gewünscht ist die künstlerische Gestaltung der beiden Widerlager, der Flügelwand an der Nordseite des westlichen Widerlagers, sowie der südlichen und nördlichen Portalflächen der Eisenbahnüberquerung (siehe Anlage Nr.1). Eine Einschränkung des Querschnitts- bzw. Lichtraumprofils ist nicht zulässig.

Am nördlichen Brückenportal weist eine durchgehende horizontale rot-weiße Markierung auf eingeschränkte Höhenverhältnisse hin. Diese Markierung muss weiterhin deutlich wahrnehmbar bleiben und darf in keiner Weise optisch eingeschränkt werden.

Die für alle im Zusammenhang mit dem DB-Projekt "Deutsche Einheit" errichteten Brückenbauwerke im gründerzeitlich geprägten Stadtgebiet einheitliche Gestaltsprache im Sinne einer "Corporate Identity" sollte nicht negiert und bei der Gestaltung des Brückenbauwerkes Berücksichtigung finden. Dazu zählen die Betonung der senkrechten Seitengewangen und des oberen senkrechten Abschlusses des Brückenbauwerkes durch das vorgezogene Gesims und damit der Betonung des Brückenbauwerkes als "Rahmen"- auch, wenn Gesims und Lärmschutzelemente nicht zur zu gestaltenden Fläche gehören.

Beschreibung des Objektes, Flächen

Es handelt sich um eine Eisenbahnüberführung über eine stark befahrene Straße, einen gut genutzten Radweg und einen Gehweg jeweils in beide Richtungen. Diese Verkehrswege verbinden die südwestlich gelegenen Stadtteile mit der Innenstadt.

Der Auftrag beinhaltet die Gestaltung der beiden Widerlager der Brücke, die Flügelwand der Westwand auf der Nordseite, sowie die nördliche und südliche Portalfläche.

Die Gestaltung soll durch einen Farbauftrag erfolgen, andere Materialien und Techniken sind ausgeschlossen.

Flächen

Westliches Widerlager mit Flügelwand:	146,60 qm
Östliches Widerlager:	119,64 qm
Südliche Portalfläche:	41,20 qm
Nördliche Portalfläche:	24,20 qm
Gesamt rund:	332,00 qm

Budget

Für die künstlerische Gestaltung der Eisenbahnüberquerung stehen Mittel von 17.000 € (BRUTTO) zur Verfügung. In dieser Summe sind enthalten: die Kosten für den Entwurf, die Realisierung einschließlich aller Nebenkosten, d. h. Honorar und Material, technische Hilfsmittel wie z. B. Leitern, Gerüste, Hebebühne usw., Transportkosten, Reisekosten. Die Kosten sind in einem Kosten- und Finanzierungsplan getrennt voneinander zu benennen und den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Vergabeverfahren und Beurteilung

Die Ausschreibung ist als einstufige, künstlerische Auslobung angesetzt. Über die eingereichten Vorschläge befindet an Hand der untenstehenden Beurteilungskriterien eine Jury. Ihr gehört

- ein Vertreter des Dezernates für Sicherheit und Umwelt,
- ein Vertreter des Dezernates Kultur und Stadtentwicklung,
- ein Vertreter der Deutschen Bahn AG,
sowie
- zwei Vertreter der freien künstlerischen Szene der Stadt Erfurt,
- zwei Vertreter der Kunstkommission der Stadt Erfurt
an.

Beurteilungskriterien und deren Wichtigkeit

- Künstlerische Qualität (Idee und Entwurf) (60%)
- Berücksichtigung der Aufgabenstellung (30%)
- Einbindung des Entwurfs in Gelände/Umgebung (10%)

Ausschreibungszeitraum

27.08.2019 – 20.09.2019

Gewünschte Bewerbungsunterlagen

Einzureichen sind

1. Aussagekräftige, bildliche und dem Gegenstand angemessene **Entwurfszeichnungen/-darstellungen**
(max. DIN A3-Seiten)
2. Eine **Kurzkonzeption** (Text maximal zwei DIN A4-Seiten, einseitig beschrieben) zur Erläuterung des Gestaltungsentwurfs
3. Tabellarischer **Kosten- und Finanzierungsplan** (mit folgenden Einzelpositionen: Honorar und Material, technische Hilfsmittel wie z. B. Leitern, Gerüste oder Hebebühne, Transportkosten, Reisekosten, ggf. Sonstiges)
4. Separates Blatt mit **Absenderdaten** (Name, Postanschrift, Mailadresse und Telefonnummer) – siehe auch Kennzeichnung der Unterlagen
5. Erklärung zum Urheberrecht (siehe Anlage Nr.2)

Kennzeichnung der Unterlagen

Zur Wahrung der Gleichbehandlung werden die Wettbewerbsunterlagen der Jury **anonym** vorgelegt. Dazu sind die Unterlagen (Entwurfsskizzen, Konzeption, Kosten- und Finanzierungsplan) **ohne Namen** einzureichen. Absenderdaten (Name, Postanschrift, Mailadresse und Telefonnummer) sind den Unterlagen auf einem separaten Blatt beizufügen.

Wichtige Hinweise

- Die Wettbewerbsunterlagen sind ausgedruckt einzureichen.
- Je Teilnehmer kann nur ein Entwurf eingereicht werden.

- Nicht fristgerechte und/oder unvollständige eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Wettbewerbsunterlagen in der Lage zu sein, den Entwurf im angegebenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren.
- Ohne die Abgabe der Urheberrechts-Verzichtserklärung im Falle zukünftiger Änderungen am Brückenbauwerk erfolgt keine Bewertung durch die Jury.

Frist

Die Wettbewerbsunterlagen sind einzureichen bis zum 20.09.2019 (es gilt der Poststempel bzw. die persönliche Abgabe im Dezernat für Sicherheit und Umwelt- Sekretariat, Rathaus, Fischmarkt 1 – 99084 Erfurt, Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr)

Empfängeradresse

Dezernat für Sicherheit und Umwelt
Stichwort: Gestaltungswettbewerb Eisenbahnbrücke Löberstraße
Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stichwortnennung ist zwingend erforderlich!

Realisierungszeitraum der Brückengestaltung

Oktober 2019

Informationen und Ansprechpartnerin

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei:
Kerstin Teply (Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat der Stadt Erfurt)
Tel.: 0361/655 1305
E-Mail: kerstin.teply@erfurt.de

Urheberrecht

Die Teilnehmenden versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind, die Arbeit noch nirgends realisiert wurde und im Falle einer Beauftragung auch an keiner anderen Stelle in Kopie umgesetzt wird. Die Stadt als Auftraggeberin darf das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft veröffentlichen. Dabei sind von den Künstlern zur Verfügung gestellte Fotografien mit Nennung der Fotorechte für die Auftraggeberin kostenfrei verwendbar.

Grundsätzlich verbleiben das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung jedem teilnehmenden Künstler erhalten. Es wird jedoch mit dem Einreichen der Unterlagen um die beigefügte Erklärung gebeten, ohne die eine Beurteilung durch die Jury nicht vorgenommen wird (Erklärung siehe Anlage 2).

Weitere Bearbeitung

Die Stadtverwaltung Erfurt beabsichtigt entsprechend der Entscheidung der Jury den Wettbewerbssieger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung durchzuführen.

Eventuell notwendige kleine Änderungen der Entwürfe werden vom Künstler kostenfrei durchgeführt, falls die Anpassung an den Bauablauf dieses erfordern sollte.

Die Stadt behält sich eine Ausstellung der Arbeiten vor. Die eingereichten Arbeiten können in diesem Fall ohne weitere Vergütung ausgestellt und veröffentlicht werden. Es obliegt dem Auftraggeber, Broschüren zu diesem Wettbewerb unter Darstellung der Wettbewerbsarbeit (ggf. auch auszugsweise) zu erstellen. Die Namen der Verfasser werden dabei benannt.

Eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nicht. Wer seine Arbeiten zurück gesendet haben möchte, muss dies ausdrücklich bei Abgabe erwähnen. Alle anderen Einreichungen werden nach ihrer Dokumentation vernichtet.